



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 081/2021

Fachbereich Finanz Service

vom: 01.06.2021

Mitteilungsvorlage

öffentlich

BE

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss

Bezeichnung des TOP

Betriebsabrechnung des Jahres 2020 der Stadtentwässerung Kamen

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2020 der Stadtentwässerung Kamen ist in der beigefügten Anlage (Spalten 1 - 12) dargestellt. Die Beträge der einzelnen Kostenarten und Leistungen der Betriebsabrechnung 2020 (Spalten 6 und 7) werden aus dem Jahresabschluss 2020 der Finanzbuchhaltung (Spalten 2 und 3) entwickelt, wobei die Werte des Jahresabschlusses entweder der Ein- /Ausgliederungsrechnung (Spalte 4 und 5) oder der Betriebsabrechnung zugeordnet werden. In jeder Zeile muss die Summe der Beträge aus der Ein- / Ausgliederungsspalte und der Betriebsabrechnung identisch sein mit der Summe des Jahresabschlusses.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt die Ermittlung der Kostenüberdeckung bzw. – unterdeckung analog zur Gebührenkalkulation getrennt nach der Schmutzwassergebühr und nach der Niederschlagsabwassergebühr (Spalte 8 bis 11). Die hierfür nicht berücksichtigungsfähigen Kosten und Leistungen für die Klärschlamm Entsorgung können der Spalte 12 entnommen werden. In den Spalten 13 bis 26 sind die Beträge der Gebührenkalkulation 2020 und der Betriebsabrechnung 2019 als Vergleichswerte aufgeführt.

Die Betriebsabrechnung 2020 schließt nach Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für die Schmutzwassergebühr mit einer Unterdeckung in Höhe von 28.783,12 € und für die Niederschlagsabwassergebühr mit einer Unterdeckung in Höhe von 187.358,66 € ab.

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (4.218.916,91 €) und dem Ergebnis der Betriebsabrechnung basiert hauptsächlich darauf, dass

- die handelsrechtlichen Erträge wie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (rd. 390 T€) und die periodenfremden Erträge (rd. 46 T€) im Rahmen der Betriebsabrechnung und Kalkulation keine Erlöse darstellen,
- die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert und kalkulatorische Zinsen für das betriebsbedingte Kapital zu reinen Herstellungskosten) in der Kalkulation und der Betriebsabrechnung höher ausfallen, als die handelsrechtlichen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Differenz bei Abschreibungen: 950 T€, Differenz bei Zinsen: 3.390 T€; insgesamt rd. 4.340 T€) und

- im Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung (rd. 196 T€), Betriebskosten für das neue Sinkkastenreinigungsfahrzeug (23 T€), periodenfremde Aufwendungen (rd. 16 T€), Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (rd. 70 T€) sowie Aufwendungen für Swaps (rd. 49 T€) enthalten sind, die in der Kalkulation und der Betriebsabrechnung keine Kosten des Berichtsjahres darstellen.

Insgesamt betrachtet errechnet sich das Betriebsergebnis 2020 aus folgenden Wertveränderungen im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss 2020 (hier: ohne Aufteilung nach Schmutzwasser- oder Niederschlagsabwassergebühr):

	Ergebnis Jahresabschluss 2020	4.219 T€
./.	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Zuschüsse	390 T€
./.	Periodenfremde Erträge	46 T€
+	Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung	196 T€
+	Betriebskosten Sinkkastenreinigungsfahrzeug	23 T€
./.	Mehraufwand kalkulatorische Abschreibungen	950 T€
+	Periodenfremder Aufwand	16 T€
+	Aufwand für Verluste aus Abgang von Anlagevermögen	70 T€
+	Aufwand für Swaps	49 T€
./.	Mehraufwand kalkulatorische Zinsen	3.390 T€
./.	Einstellung Unterdeckung NW aus BAB 2018	17 T€
=	Betriebsergebnis 2020*	-220 T€

*Aufgrund von Rundungsdifferenzen weicht das hier ermittelte Betriebsergebnis um 1 T€ vom Ergebnis in der angefügten Betriebsabrechnung ab.

Das KAG NRW schreibt in § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. vor, dass Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Folgende Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren sind noch auszugleichen:

Überdeckung SW 2017: 121.780,94 € (davon 121.700 € bereits in 2021 eingestellt)

Überdeckung SW 2019: 197.935,01 € (davon 78.300 € bereits in 2021 eingestellt)

Überdeckung NW 2019: 303.997,21 € (davon 150.000 € bereits in 2021 eingestellt)

Offene Kostenunterdeckungen aus Vorjahren liegen nicht vor.

Wie die verbleibenden Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren und die Kostenunterdeckung aus dem Betriebsergebnis 2020 bei den Kalkulationen 2022 - 2024 für die Gebührensätze der Schmutzwasser- und der Niederschlagsabwassergebühr jeweils gebührenmindernd bzw. -erhöhend eingesetzt werden, muss zu gegebener Zeit (ab Herbst 2021) entschieden werden, wenn alle im Rahmen der Kalkulation entscheidenden Bedingungen und Parameter für das kommende Wirtschaftsjahr 2022 und die folgende Jahre bekannt sind.

Anlagen:

Betriebsabrechnung 2020